

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

FREITAG, DEN 8. FEBRUAR

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1.....	109	Löschung von Telefaxnummern im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit	111
Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Ottensen 12 (1. Änderung).....	109	Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	111
Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Blankenese 20 (1. Änderung)....	110	Fünfte Änderung der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	111
Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Bahrenfeld 35 (1. Änderung)....	110	Aufhebung der Fortbildungs- und Prüfungsordnung über die Fortbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter in Pflegediensten und Pflegeheimen ..	112
Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Altona-Altstadt 29 (1. Änderung)	111	Fortbildungs- und Prüfungsordnung zum/zur Fachaltenpfleger/in, Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in und zum/zur Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Onkologische Pflege	112
Teilflächige Entwidmung der Straße Vorlandring im Bezirk Bergedorf vom 13. April 2000.....	111		

BEKANTMACHUNGEN

1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, hat am 16. Juli 2018 den 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 vom 29. März 2018 der Firma Nynas GmbH & Co. KG, Hohe-Schaar-Straße 34, 21107 Hamburg, erteilt. Die wasserrechtliche Erlaubnis 4/5 AI 6/1 regelt die Gewässerbenutzung einer Abwasseranlage nach § 60 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 WHG auf dem Grundstück Hohe-Schaar-Straße 34 in 22107 Hamburg, Gemarkung Kattwyk, Flurstücks-Nummern 216, 225, 236, 340, 562, 567.

Die Erteilung des 1. Nachtrags zur wasserrechtlichen Erlaubnis 4/5 AI 6/1 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vollständige 1. Nachtrag zur wasserrechtlichen Erlaubnis kann im Internet eingesehen werden unter <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genuehmigung-ied/>

Hamburg, den 30. Januar 2019

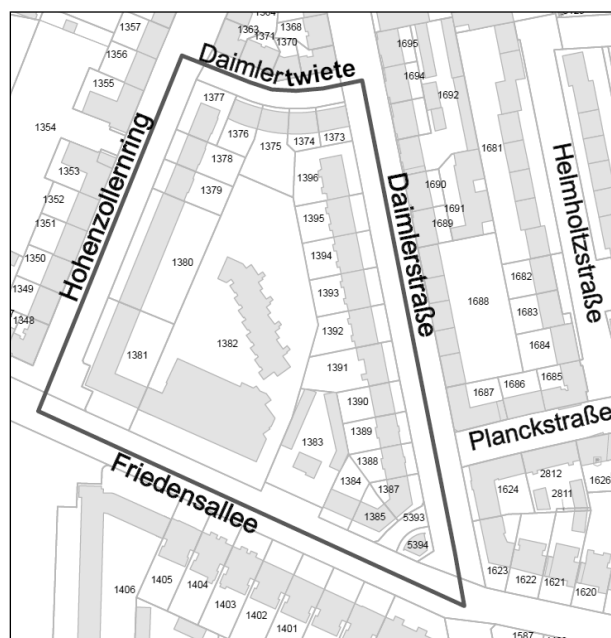
Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 109

Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Ottensen 12 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Ottensen 12 vom 14. Juli 1964 (HmbGVBl. S. 158) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 12/18).

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verläuft wie folgt: Hohenzollernring – Daimlertwiete – Daimlerstraße – Friedensallee (Bezirk Altona, Ortsteil 212).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Mischgebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche

Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen.

Der Bebauungsplan Ottensen 12 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

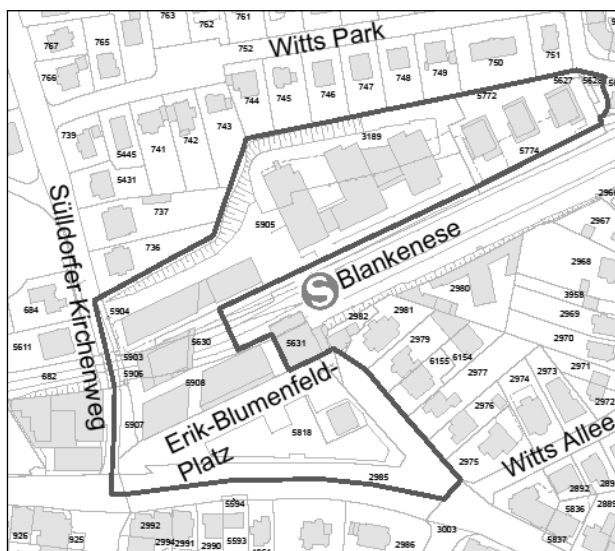
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 109

Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Blankenese 20 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach §2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Blankenese 20 vom 19. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 259) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 03/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Sülldorfer Kirchenweg – Nordgrenze der Flurstücke 5905, 5772, 5627, 5628 und 5629, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5629, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 5772, Südgrenze des Flurstücks 5905, über das Flurstück 5773, Ostgrenze des Flurstücks 5630, über das Flurstück 5630, Ostgrenze des Flurstücks 5908, Nordgrenze des Flurstücks 5819, Nordgrenze des Flurstücks 5322, Nordost-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2985 der Gemarkung Dockenhuden – Erik-Blumenfeld-Platz – über das Flurstück 5271 der Gemarkung Dockenhuden (Bezirk Altona, Ortsteil 223).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in dem als „(B)“ gekennzeichneten Kerngebiet ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der im Umfeld vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe entgegenzuwirken.

Der Bebauungsplan Blankenese 20 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

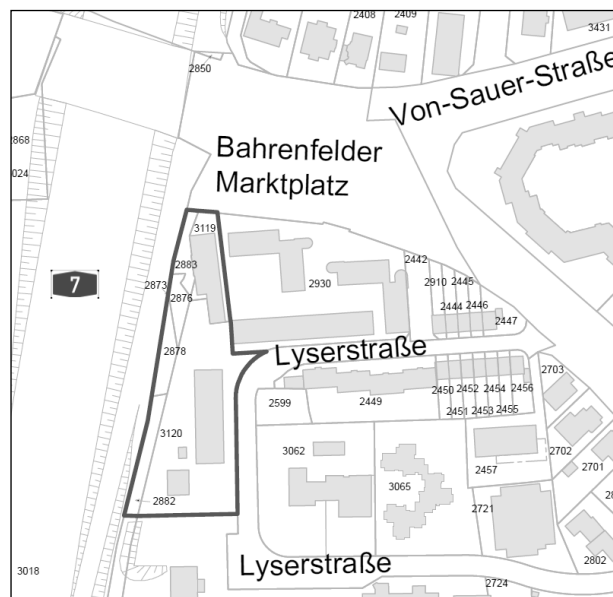
Hamburg, den 21. Januar 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 110

Aufstellungsbeschluss für die Textplanänderung zum Bebauungsplan Bahrenfeld 35 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach §2 Absatz 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) den Bebauungsplan Bahrenfeld 35 vom 27. November 1990 (HmbGVBl. S. 232) zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 10/18).

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans verläuft wie folgt: Westgrenze der Flurstücke 2882, 2878 und 2876, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2883, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3119, Ost-, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 3120 der Gemarkung Bahrenfeld (Bezirk Altona, Ortsteil 216).



Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle und bordellartige Betriebe im Kerngebiet des Geltungsbereichs ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion im Umfeld des Änderungsbereichs zu schützen.

Der Bebauungsplan Bahrenfeld 35 (1. Änderung) (Textplan) wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß §2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 21. Januar 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 110